

# Anmeldung zum Sommertraining

## 2025 im TC BW Mannesmann



Das Training findet im Zeitraum vom 05.05.2025 bis zum 27.09.2025 statt und beinhaltet 15 Trainingseinheiten. An allen Feiertagen findet reguläres Training statt. In der Zeit der Schulferien findet kein Training statt.

Teilnehmerdaten

Meldeschluss: 21.02.2025

Name	Vorname
Straße, Hausnummer	PLZ/ Ort
Telefonnummer	Mobil
Geburtsdatum	E-Mail

Gewünschter Trainingstermin (bitte mehrere ankreuzen)

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag
14:00						9:00
15:00						10:00
16:00						11:00
17:00						12:00
18:00						13:00
19:00						
20:00						

Privatstunden sind vormittags und am Wochenende nach Absprache möglich.

alle Preise pro Person	Maximilian Nilges/Wolfgang Nilges
4-er bis 6-er Gruppe	198,75€
3-er Gruppe	265,00€
2-er Gruppe	397,50€
Einzeltraining	720,00€
Einzeltraining (60min)	48,00€

Gewünschter Trainingspartner (falls vorhanden): \_\_\_\_\_

Alle Preise zzgl. Hallenkosten für die Platznutzung.

Hiermit melde ich mich für das Tennistraining bei der Tennisschule Nilges verbindlich an. Die Annahme des Vertrags kommt erst nach Bestätigung der Tennisschule Nilges zustande.

Ich akzeptiere die Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Die ausgefüllte Anmeldung bitte an [tennisschule.nilges@gmail.com](mailto:tennisschule.nilges@gmail.com) senden.

Datum/Ort: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Maximilian Nilges  
Forststraße 53  
41239 Mönchengladbach  
+4917663731249  
[tennisschule.nilges@gmail.com](mailto:tennisschule.nilges@gmail.com)

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen und Gebührenordnung (Stand 09.02.25)**

### **1. Geltungsbereich**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen der Tennisschule Nilges (im Folgenden "Tennisschule" genannt) und den Trainingsteilnehmern, die an den Tenniskursen der Tennisschule teilnehmen (im Folgenden „Tennisschüler“ genannt). Die AGB gelten für sämtliche Angebote, Verträge und Leistungen der Tennisschule.

### **2. Vertragsabschluss**

Mit Erhalt der Zuteilung der Trainingsstunden (auch mündlich), spätestens jedoch nach dem ersten Training, kommt der Trainingsvertrag für den jeweiligen Trainingsabschnitt verbindlich zustande und die Kenntnisnahme der AGBs und Gebühren wird mit Antritt der Stunde bestätigt. Ein gesonderter schriftlicher Vertrag wird nur auf Kundenwunsch erstellt.

### **3. Honorar/Zahlungsmodus**

Das Trainingsentgelt wird als Gesamtentgelt erhoben und bezieht sich auf eine ganze Trainingsaison. Zzgl. zu dem Trainingsentgelt fallen in der Wintersaison noch Hallennutzungsgebühren an. Diese werden extern über den Verein TC BW Mannesmann abgerechnet. In der Sommersaison fallen im TC BW Mannesmann für Mitglieder keine Platzgebühren an. Das Trainingshonorar wird im laufenden Trainingsabschnitt in Rechnung gestellt. Der Rechnungsbetrag ist sofort mit Erhalt der Rechnung fällig.

Im Falle eines Verzugs behält sich die Tennisschule Nilges vor, eine Mahngebühr zu erheben. Bei wiederholtem Zahlungsverzug behält sich die Tennisschule vor, einzelne Tennisschüler vom Training auszuschließen.

Im Falle von witterungsbedingten Trainingsausfällen in der Sommersaison bietet die Tennisschule, soweit verfügbar, alternatives Training in der Tennishalle an. Sollte dieses Angebot nicht wahrgenommen werden oder die Halle aus sonstigen Gründen, die die Tennisschule nicht zu vertreten hat, nicht nutzbar sein, besteht kein Anspruch auf Nachholstunden. Der Anspruch auf das Trainingsentgelt bleibt bestehen.

### **4. Trainingsdurchführung**

Eine Trainingseinheit beträgt 60, 90 oder 120 Minuten. Innerhalb dieser Zeit erfolgt auch die erforderliche Platzpflege.

Trainingsstunden dürfen nur in Sportbekleidung und mit Tennisschuhen angetreten werden. Die Tennisplätze der Tennishallen dürfen nur mit geeignetem, dem Hallenbelag entsprechendem Schuhwerk betreten werden. Süßwaren jeglicher Art sind während des Trainings untersagt. Glasflaschen, Gläser und nicht verschließbare Flaschen sind auf dem Hallenplatz nicht gestattet.

Den Anweisungen des Trainers ist unbedingt Folge zu leisten. Nicht am Training teilnehmende Personen, wie z. B. Eltern, Zuschauer oder Geschwister, dürfen sich während der Tennisstunde nicht auf dem Trainingsplatz oder in der Tennishalle befinden.

Tennisschüler können aus einer Trainingsgruppe ausgeschlossen werden, sofern sie trotz Ermahnung den Anweisungen des Trainers keine Folge leisten oder das Training stören.

### **5. Training**

Unser Leistungsangebot umfasst Mannschafts-, Gruppen- und Einzeltraining. Die Tennisschule teilt die Gruppen nach praktischen Notwendigkeiten, insbesondere Spielstärke und Alter, ein.

Bei Bedarf kann die Einteilung von der Tennisschule geändert werden. Falls es aus organisatorischen Gründen notwendig ist, ist es der Tennisschule auch während der Saison gestattet, einen Trainerwechsel vorzunehmen bzw. Vertretungsunterricht zu erteilen.

Auf die Wünsche unserer Kunden wird nach Möglichkeit Rücksicht genommen. Bei nicht voll belegten Kursen kann es zu Gruppenänderungen kommen, die keine erneute Absprache erforderlich machen. Mannschaftsspieler, die regelmäßig an Medenspielen für den TC BW Mannesmann teilnehmen, haben bei der Trainingsplatzvergabe grundsätzlich Vorrang.

## **6. Trainingsausfall**

Bleibt der Tennisschüler dem Training fern, auch im Falle von Krankheit, Verletzung, Änderungen im Schulunterricht oder von Trainingszeiten anderer Sportarten, Urlaub und bei sonstigen Gründen, die der Trainer nicht zu vertreten hat, besteht weder Anspruch auf anteilige Rückerstattung noch auf Nachholung der Ausfallstunden.

Auch sind von Tennisschülern abgesagte Stunden nicht auf andere Personen übertragbar. Im Rahmen des Mannschafts- oder Gruppentrainings versäumte Stunden können aus organisatorischen Gründen nicht nachgeholt oder erstattet werden.

Sofern vereinbarte reine Einzeltrainings nicht eingehalten werden können, muss der Kunde den Trainer unverzüglich, spätestens aber 7 Tage vor dem Termin, benachrichtigen. Andernfalls entfällt die Leistungsverpflichtung des Trainers, der Anspruch auf das Trainingsentgelt bleibt erhalten.

Kommt es zu Trainingsausfall aufgrund von Verhinderung der Tennisschule, bemüht sich diese um einen Ersatztermin oder ist berechtigt, das Training durch eine qualifizierte Vertretung abhalten zu lassen.

Sollte der Trainingsbetrieb aufgrund von höherer Gewalt (z. B. Witterung, Hochwasser, Epidemien, Pandemien oder aufgrund von Platz- oder Hallenschließungen z. B. wegen der Corona- oder Energiekrise, Renovierungsarbeiten etc.) nicht stattfinden können, entfällt die Leistungsverpflichtung der Tennisschule und es besteht kein Anspruch auf Erstattung oder Nachholung der ausgefallenen Stunden.

## **7. Aufsicht**

Die Aufsichtspflicht der Tennisschule für minderjährige Tennisschüler besteht nur während der Trainingszeit. Die Tennisschule übernimmt keine Haftung für Kinder, die den Trainingsbereich verlassen.

Für Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Gegenstände oder Wertsachen wird keine Haftung übernommen. Für Schäden, die durch den Tennisschüler selbst oder die begleitende Person an den Räumlichkeiten, an Sportgeräten (z. B. Tennisnetze), Materialien oder anderen Personen entstehen, haftet der Tennisschüler selbst oder bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten.

## **8. Vertragslaufzeit / Kündigung**

Der Vertrag kann während eines Trainingsabschnittes nicht gekündigt werden. Die Vertragslaufzeit beläuft sich auf den auf der Anmeldung ausgeschriebenen Zeitraum und endet automatisch mit dessen Ablauf. Der Vertrag beginnt mit der Zuteilung der Trainingszeit (auch mündlich), spätestens aber mit der ersten Trainingsteilnahme.

## **9. Datenschutz und Verwendung von Bildmaterial**

Ihre persönlichen Daten werden bei uns elektronisch gespeichert und für trainingsrelevante Zwecke genutzt (z. B. Rechnungsstellung, Kontakt für Trainer, Beantragung von Spielerpässen).

Die Tennisschule ist berechtigt, Bilder, Titel, Medienartikel, Erfolge, Namen etc. des Tennisschülers ohne weitere Genehmigung zu verwenden.

#### **10. Sonstiges**

Voraussetzung für die Teilnahme am Tennistraining auf dem Außengelände des TC BW Mannesmanns ist grundsätzlich die ununterbrochene aktive Mitgliedschaft im TC BW Mannesmann.

#### **11. Salvatorische Klausel**

Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder unwirksam werden, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.